



## Pressemitteilung

Luxemburg, den 24. September 2020

### **Prüfer analysieren, wie die Reaktion der EU auf die Krise der Jahre 2008-2012 die Widerstandsfähigkeit des Finanzsektors verbessert hat**

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind weit stärker als die der Finanz-/Staatsschuldenkrise der Jahre 2008-2012 und die Folgen für die Wirtschaft sind noch gar nicht in voller Tragweite absehbar. Damit eine "intelligente Erholung" gelingt, müssen die Lehren aus der vergangenen Krise gezogen und die zutage getretenen Schwächen berücksichtigt werden. Der Europäische Rechnungshof hat heute seine jüngste Analyse veröffentlicht, in der über die Entwicklungen der letzten zehn Jahre bei der Wirtschafts- und Finanzarchitektur der EU Bilanz gezogen wird und ungelöste Probleme, potenzielle Risiken und Lücken in der Politik aufgezeigt werden.

Die globale Finanzkrise und die daraus resultierende Wirtschaftskrise und die Staatsschuldenkrise im Euro-Währungsgebiet, die die Jahre 2008-2012 prägten, hatten langfristige Folgen für das Wachstum und die haushaltspolitische Stabilität in der EU. Ihre Auswirkungen wurden durch die Schwächen im EU-Finanzsystem und die ungeeigneten politischen Instrumente sowie das unangemessene Umfeld für die Überwachung und die Regulierung wie auch die unvollständige institutionelle Architektur des Euro-Währungsgebiets noch verstärkt. Durch die COVID-19-Pandemie wird die Resilienz der Wirtschafts- und Finanzarchitektur der EU – sowohl im Hinblick auf das Ausmaß der wirtschaftlichen Folgen als auch im Hinblick auf den Umfang der öffentlichen Reaktion – derzeit auf den Prüfstand gestellt.

*"Wir hielten eine Bestandsaufnahme der EU-Maßnahmen ein Jahrzehnt nach der globalen Finanzkrise für wichtig", erläuterte Ivana Maletić, das für die Analyse zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Der durch COVID-19 hervorgerufene wirtschaftliche*

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen der Analyse des Europäischen Rechnungshofs. Analyse im Volltext unter [eca.europa.eu](https://eca.europa.eu).

## ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi – L-1615 Luxembourg

E: [press@eca.europa.eu](mailto:press@eca.europa.eu) @EUAuditors [eca.europa.eu](https://eca.europa.eu)

*Schock ist zwar weitaus größer als 2008, aber die Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse wird dazu beitragen, die aktuellen Herausforderungen zu bewältigen."*

In dieser Analyse, die sich auf frühere Prüfungen und Analysen anderer einschlägiger Organisationen auf EU- und internationaler Ebene stützt, gelangen die Prüfer zu dem Ergebnis, dass die EU ihr Instrumentarium für den Umgang mit Finanzkrisen in den letzten Jahren verbessert hat. Sie hat auf EU-Ebene Aufsichtsbehörden für den Finanzsektor eingerichtet, die Bankenregulierung und -aufsicht verschärft und einen Rahmen für die geordnete Abwicklung von Banken geschaffen. Durch diese Maßnahmen konnten einige der Schwachstellen, die der Bereich Bankenaufsicht und -abwicklung 2009 aufwies, beseitigt werden. Die Verwirklichung der Bankenunion und der Kapitalmarktunion wurde ebenfalls in Angriff genommen. Die Prüfer weisen jedoch auch darauf hin, dass die folgenden Herausforderungen nach wie vor bestehen:

- geringe Rentabilität und Abwicklungsfähigkeit der Banken, ein hoher (wenn auch abnehmender) Bestand an notleidenden Krediten in bestimmten Mitgliedstaaten und Unterschiede bei den nationalen Insolvenzvorschriften für Banken;
- ein aufgrund von Kreditverlusten potenziell anfälligeres Finanzsystem, je nach Dauer und Ausmaß der durch die COVID-19-Krise verursachten Rezession;
- trotz erheblicher Bemühungen um eine Vereinheitlichung der Aufsicht in allen Mitgliedstaaten werden kollidierende nationale und EU-Interessen immer noch nicht effizient gehandhabt und Aufsichtsarbitrage ist ein Problem, wie der Hof bei früheren Prüfungen der Europäischen Aufsichtsbehörden (EBA, EIOPA und ESMA) festgestellt hat;
- EU-Instrumente zur Erkennung von Systemrisiken für die Finanzstabilität gibt es bislang hauptsächlich für den Bankensektor. Der makroprudenzielle Rahmen für das Versicherungswesen, die Altersversorgung und Finanzintermediäre aus dem Nichtbankenbereich ist dagegen weniger entwickelt und wird auf EU-Ebene nach wie vor erörtert.

Die Prüfer weisen außerdem darauf hin, dass die EU, wenn sie ihre ehrgeizigen Ziele – Schutz, Beaufsichtigung und Stärkung ihres Finanzsektors – erreichen will, ausreichende finanzielle und personelle Mittel bereitstellen muss und dass die Kapitalmarktunion und die Bankenunion (deren dritte Säule immer noch fehlt) vollendet werden müssen.

Vor der Krise von 2008 waren Überwachung und Kontrolle der öffentlichen Finanzen unzulänglich, die Haushaltspuffer in einigen Mitgliedstaaten gering, und die Wirtschaftspolitik wurde auf EU-Ebene unzureichend koordiniert. Hier sind angesichts der aktuellen Gefahr, dass sich die wirtschaftlichen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten verstärken und die COVID-19-Krise durch den erheblichen Druck auf die Staatsausgaben und -einnahmen zu einer gravierenden Verschlechterung der Haushaltsdefizite und der öffentlichen Verschuldung führt, Parallelen zur Situation im Jahr 2020 festzustellen. Die Prüfer merken an, dass eine hohe Verschuldung eines Mitgliedstaats vor Ausbruch der Pandemie seine Anfälligkeit erhöht und erheblichen Einfluss auf seine Fähigkeit zur Umsetzung politischer Maßnahmen, zur Unterstützung der Unternehmen und zur Bereitstellung allgemeiner sozialer Unterstützung hat.

Die zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die Volkswirtschaften und Finanzen der EU unternommenen Schritte führen zu weiteren institutionellen und politischen Antworten. Wie bereits bei früheren Prüfungen zur Koordinierung der Haushaltspolitik in der EU angemerkt, wird die wirtschaftspolitische Steuerung auf EU-Ebene immer komplexer und die Regeln sind schwer umzusetzen; sie verlangt der Kommission und dem Rat ein hohes Maß an Ermessen und fachlichem Urteil und den Mitgliedstaaten noch weit größere Anstrengungen ab, um die von der EU empfohlenen Reformen durchzuführen.

### **Hinweise für den Herausgeber**

Den Prognosen der Kommission zufolge wird das BIP der EU im Jahr 2020 voraussichtlich um 7,4 % (7,7 % im Euro-Währungsgebiet) fallen. Das ist mehr als in irgendeinem der Krisenjahre 2008-2012. Die EU gestattet zeitweilige Ausnahmen von den Vorschriften über staatliche Beihilfen und die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts, damit die Mitgliedstaaten umgehend Stützungsmaßnahmen für Unternehmen und haushaltspolitische Maßnahmen ergreifen können. Sie hat außerdem neue Haushaltsinstrumente geschaffen, um den Aufschwung in den Mitgliedstaaten zu fördern und den Binnenmarkt sowie die Stabilität des Euro zu schützen. Dazu gehören das mit 750 Milliarden Euro ausgestattete Paket "Next Generation EU" und sein Kernstück, die neue Aufbau- und Resilienzfazilität, sowie drei Sicherheitsnetze mit einem Finanzvolumen von insgesamt 540 Milliarden Euro.

Die Analyse des Hofes "*Welche Lehren hat die EU aus der Finanz- und Staatsschuldenkrise 2008-2012 gezogen?*" ist in 23 EU-Sprachen auf der Website des Hofes ([eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)) abrufbar. Eine Analyse ist keine Prüfung, sondern dient dazu, die Faktenlage zu einem bestimmten Thema aufzubereiten. Diese jüngste Analyse bietet Informationen über die erste Reaktion auf die COVID-19-Krise und ergänzt andere Arbeiten des Hofes im Zusammenhang mit COVID-19, darunter Stellungnahmen zur [Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen \(CPR\)](#), zu [REACT-EU](#), zum [Fonds für einen gerechten Übergang](#) und zur [Aufbau- und Resilienzfazilität](#). Zwei Analysen zum Beitrag der EU zur politischen Reaktion auf COVID-19 in den Bereichen öffentliche Gesundheit bzw. Wirtschaft werden in Kürze veröffentlicht. Informationen über die Maßnahmen des Europäischen Rechnungshofs im Zusammenhang mit der Pandemie finden Sie [hier](#).

Pressekontakt: Claudia Spiti - [claudia.spiti@eca.europa.eu](mailto:claudia.spiti@eca.europa.eu) - M: (+352) 691553547